

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 459/2019-2024/2	Datum: 07.02.2023	Zeichen: BSR
--	-----------------------------	------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Stadtrat	16.02.2023	TOP ist entfallen		
Hauptausschuss	20.03.2023	TOP ist entfallen		
Stadtrat	30.03.2023			

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

Betreff: Bestimmung des Vorsitzenden des Kultur- und Sozialausschusses
--

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt stellt den Vorsitz des Kultur- und Sozialausschusses mit <div style="text-align: center;"> _____ Vorsitzender </div> fest.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter Organisation und Personal	Sachbearbeiter Fachdienst	
		Büro des Stadtrates	Büro des Stadtrates
M. Cassuhn	A. Dittmann	M. Hellmund	M. Bertelmann

Sachdarstellung:

Die Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse (Finanzausschuss, Bau- und Wirtschaftsausschuss und Kultur- und Sozialausschuss), die aufgrund der Hauptsatzung vom 19.09.2014 gebildet werden, erfolgt nach der Größe der Fraktionen im Zugriffsverfahren.

Gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA i.V.m § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung erfolgt die Besetzung der Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach dem Verfahren d'Hondt. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der nachfolgenden Reihenfolge.

In Anwendung des Höchstzahlverfahrens nach d' Hondt werden die auf die einzelnen Fraktionen entfallenen Sitze (Mitgliederzahl der Fraktionen) der Reihe nach durch 1, 2, 3 usw. geteilt und die so ermittelten Zahlenwerte (sog. Höchstzahlen) in der Reihenfolge ihrer Größe geordnet.

Fraktion	Mitglieder (Sitze)	geteilt dr. 1	geteilt dr. 2	geteilt dr. 3
CDU	7	7	3,5	2,34
SPD	5	5	2,5	1,67
AfD	5	5	2,5	1,67
KWG Börde/FDP	5	5	2,5	1,67

Fraktion CDU hat den 1. Zugriff (7)

Fraktion SPD, Fraktion AfD und Fraktion KWG Börde/FDP haben den 2. bzw. 3. Zugriff (5)

Andere Fraktionen haben entsprechend der Berechnung kein Zugriffsrecht (insgesamt: 28 Stadträte).

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das vom Vorsitzenden des Stadtrates zu ziehende Los. Das bedeutet, für den 2. Zugriff wird vom Vorsitzenden ein Los gezogen, welche der 3 Fraktionen (SPD; AfD, KWG Börde/FDP) den nächsten Ausschuss auswählen darf. Für den 3. Zugriff wird zwischen den 2 unterlegenen Fraktionen des 2. Zugriffs erneut ein Los des Vorsitzenden gezogen, welche der 2 verbleibenden Fraktionen den nächsten Ausschuss auswählen darf. Die nun unterlegene Fraktion wird bei der Ausschussbesetzung nicht berücksichtigt, da nur 3 Ausschussvorsitze zu besetzen sind.

Diese Vorgehensweise bei 3 gleichen Zahlenbruchteilen ist mit der Kommunalaufsicht und durch diese ebenfalls mit dem Büro des Kreistages abgestimmt.

Die Benennung des Vorsitzenden des Finanzausschusses erfolgt durch die Fraktion, welche im Zugriffsverfahren durch LOS einen Zugriff erhalten und diesen Ausschuss gewählt hat.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/ lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2023
Produktkonto: